



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 04. Juni 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.



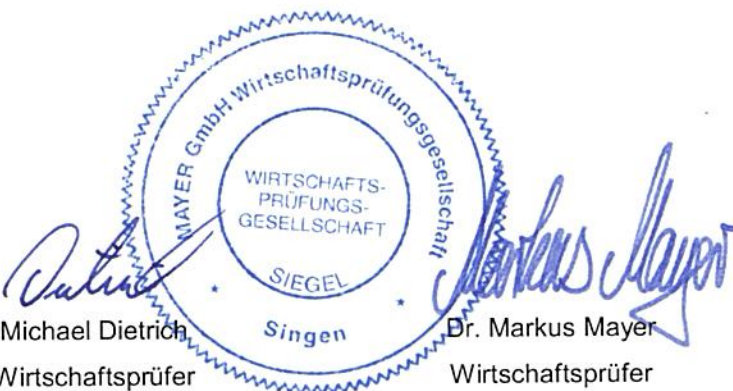
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 31. Mai 2022

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

BILANZ
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum
31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA				
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					II. Gewinnrücklagen			
					andere Gewinnrücklagen		500.000,00	500.000,00
					III. Gewinnvortrag		79.226,65	260.302,84
					IV. Jahresfehlbetrag		168.823,96-	181.076,19-
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			5.213,00	5.093,00	sonstige Rückstellungen		271.860,00	269.810,00
III. Finanzanlagen					C. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.984,04		17.688,42
B. Umlaufvermögen					2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>120.660,84</u>	143.644,88	<u>173.473,37</u>
I. Vorräte					D. Rechnungsabgrenzungsposten		131.340,00	134.405,00
fertige Erzeugnisse und Waren				2.200,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		662.016,53		721.340,63				
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>0,00</u>	662.016,53	9.809,58				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
			303.213,24	435.240,78				
			5.686,80	15.458,45				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
			<u>982.247,57</u>	<u>1.199.603,44</u>			<u>982.247,57</u>	<u>1.199.603,44</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee**

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.936.067,74	100,00	2.786.360,16
2. sonstige betriebliche Erträge	5.292,25	0,18	1.373,36
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.227,44	0,83	19.626,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>201.066,26</u>	6,85	<u>219.942,98</u>
	225.293,70	7,67	239.569,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.146.954,66	73,12	2.042.550,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>453.198,92</u>	15,44	<u>416.137,98</u>
	2.600.153,58	88,56	2.458.688,82
- davon für Altersversorgung Euro 2.495,51 (Euro 3.305,76)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	22.441,20	0,76	13.151,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>262.187,47</u>	8,93	<u>257.292,06</u>
7. Ergebnis nach Steuern	168.715,96-	5,75	180.968,19-
8. sonstige Steuern	108,00	0,00	108,00
9. Jahresfehlbetrag	<u>168.823,96</u>	5,75	<u>181.076,19</u>

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Radolfzell am Bodensee

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: HRB 703420

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2021, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2022 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021 auf der folgenden Seite.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Buchwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.411,00	5.462,10	13.605,10	2.268,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.411,00	5.462,10	13.605,10	2.268,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.093,00	8.956,10	8.836,10	5.213,00
Summe Sachanlagen	5.093,00	8.956,10	8.836,10	5.213,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	50,00
Summe Anlagevermögen	15.554,00	14.418,20	22.441,20	7.531,00

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA / WG) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 649.289,07 (Vorjahr: € 716.532,63). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 0,00).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch ausstehende Rechnungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 2.616,78 (Vorjahr: € 169,57) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von € 19.662,82 (Vorjahr: € 19.110,86) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 915,74 (Vorjahr: € 1.751,03). Sie enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 73.058,90 (Vorjahr: € 129.785,14) als kreditorischer Debitor sowie aus Überzahlungen in Höhe von € 512,00 (Vorjahr: € 0,00).

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 betragen T€ 2.936 (Vorjahr: T€ 2.786). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2021	2020	Veränderung gg. Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Lernhilfe	33	51	-18	-36
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	140	133	8	6
Co-Team	104	119	-16	-13
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.123	1.196	-74	-6
Ambulante Eingliederungshilfe	936	793	143	18
Erlöse UMA / WG	443	373	70	19
Soziale Gruppenarbeit	28	29	-1	-4
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	56	49	7	15
HjV - Ebei	4	3	2	60
Sozialamt Eingliederungshilfe	59	40	19	47
Hauswirtschaftliche Hilfe	10	1	8	686
Summe	2.936	2.786	150	5

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 3.050,08 (Vorjahr: € 0,00) resultierten aus einer Versicherungsentschädigung für einen Fahrzeugschaden in Höhe von € 1.678,89 und aus verrechneten Sachbezügen in Höhe von € 1.371,19 für die ab Juni 2021 vom Personal genutzten Firmenräder.

Im Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr Kurzarbeit beantragt und gewährt.

Die Personalaufwendungen wurden um das gewährte Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit in Höhe von € 47.556,43 (Vorjahr: € 32.438,94) gekürzt. Darin enthalten sind die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 18.027,97 (Vorjahr: € 12.983,86).

Gemäß Mietvertrag verringerte sich nach Ablauf von fünf Jahren (ab April 2021) die monatliche Grundmiete für das Gebäude in Singen von € 7.000,00 auf nunmehr € 4.200,00, woraus v.a. die Verringerung der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt € 201.066,26 gegenüber dem Vorjahr (€ 219.942,98) resultierte.

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 221.200,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 209.100,00), davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 62.400,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 57.900,00), mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 158.800,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 151.200,00) und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 0,00.

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 105 (Vorjahr: 96) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2021 durchschnittlich 14 in Vollzeit, 76 in Teilzeit und 15 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Armin Motzer	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführer Herr Armin Motzer und Herr Florian Best sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2021:

1. Stefan Basel, Sozialdezernent, Konstanz
2. Thomas Geiger, Amtsleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tengen (stellv. Vorsitzender) (bis 29.05.2021)
3. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
4. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau (Vorsitzender)
5. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach (stellv. Vorsitzender ab 07.12.2021)
6. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach
7. Bernhard Diehl, Musikschullehrer, Radolfzell
8. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin, Konstanz
9. Ariane Krimmel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konstanz (ab 01.09.2021)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr € 277,67 (Vorjahr: € 601,23).

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 5.490,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 168.823,96 soll mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 79.226,65 verrechnet und der daraus resultierende Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Auch im ersten Quartal 2022 konnten einige Hilfsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollumfänglich durchgeführt werden. So waren insbesondere Schulbegleitungen nicht immer möglich bzw. fanden in einem geringeren Umfang statt. Für den Sommer und den Herbst gehen wir davon aus, dass sämtliche Hilfsmaßnahmen planmäßig erfolgen können. Weiter erwarten wir für das Jahresende eine aktuell schwer einzuschätzende Situation; allerdings gehen wir davon aus, dass es weniger Einschränkungen als 2021 geben wird.

Leistungen, die corona-bedingt nicht erbracht werden können, werden auch in 2022 mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amts für Kinder, Jugend und Familie zu 75% statt 100% abgerechnet.

Dies betrifft insbesondere den Bereich der Schulbegleitung. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies im Jahr 2022 rund 10 % der Fälle betrifft, für die rund 45 T€ abgerechnet werden. Die corona-bedingte Abweichung beträgt demnach rund 15 T€. Außerdem ergeben sich noch zusätzliche Kosten für Masken, Schnelltests, LüftungsfILTER, usw. Dementsprechend gehen wir insgesamt von rund 20 T€ corona-bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen aus.

Auf der anderen Seite ergeben sich corona-bedingt auch Minderaufwendungen: so fallen bei weniger Betreuungsfällen auch weniger Kosten an (beispielsweise Reisekosten). Hier rechnet die Geschäftsführung mit Einsparungen in gleicher Höhe.

Grundsätzlich kann eine Belastung durch die Pandemie festgestellt werden, aus der sich ein erhöhter Betreuungsbedarf ableiten lässt.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

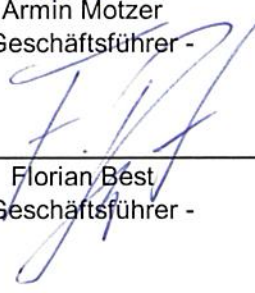
Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 31. Mai 2022

Ort, Datum



Armin Motzer
- Geschäftsführer -



Florian Best
- Geschäftsführer -

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

**Lagebericht
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021****1 Allgemeines**

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf**2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2021 gemäß ihrem Gesellschaftszweck die personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kreissozialamtes sowie für die Erbringung stationärer Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Sozialen Gruppenangeboten und Heimunterbringungen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

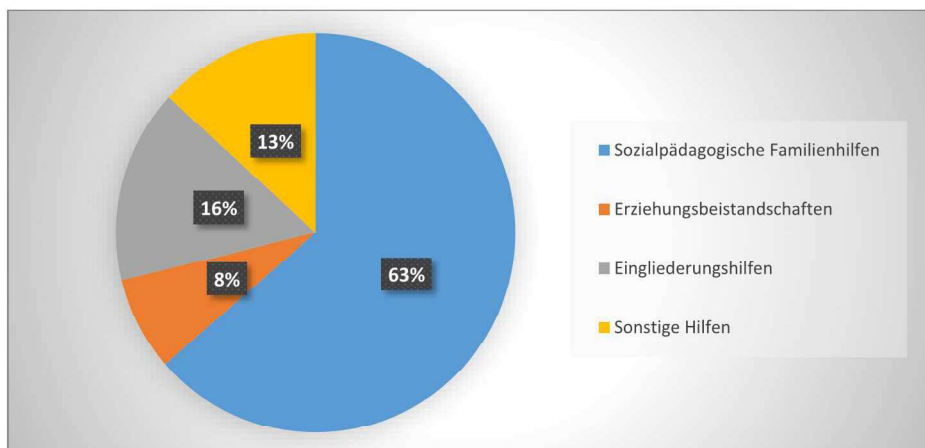
Auch das Jahr 2021 war von den Einschränkungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus geprägt. Um den Betreuungsbedarf bestmöglich abdecken zu können und die Einnahmeausfälle so niedrig wie möglich zu halten, wurden für sämtliche Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden.

Bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen wurde die Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund aufrechterhalten. Im Jahr 2021 ergab sich eine durchschnittliche Belegung von 8,2 Personen.

Somit standen insbesondere die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Fokus.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 472 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Einzelhilfen nach den verschiedenen Hilfearten sah in 2021 wie folgt aus:



2.3 Personalbereich

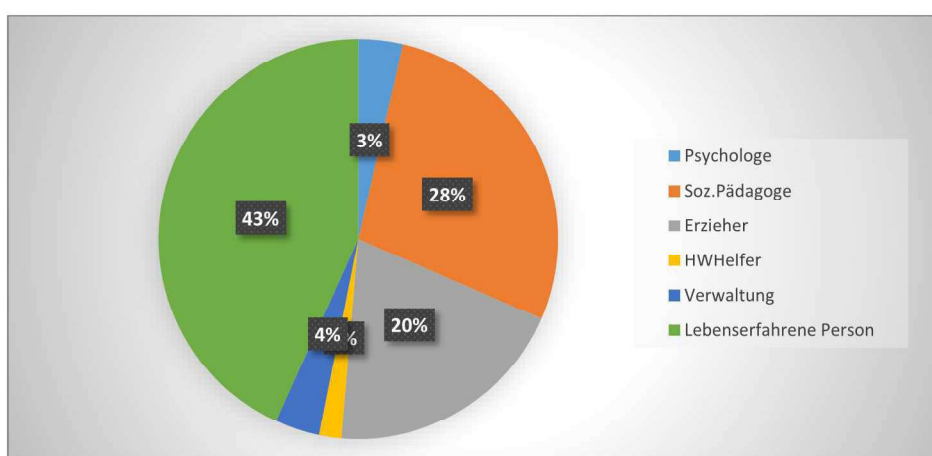
Im Jahr 2021 wurden wieder mehrere Vorstellungsgespräche zur Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten sowie im stationären Bereich durchgeführt. Letztendlich kam es in 2021 zu 14 Personalabgängen und 24 -zugängen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

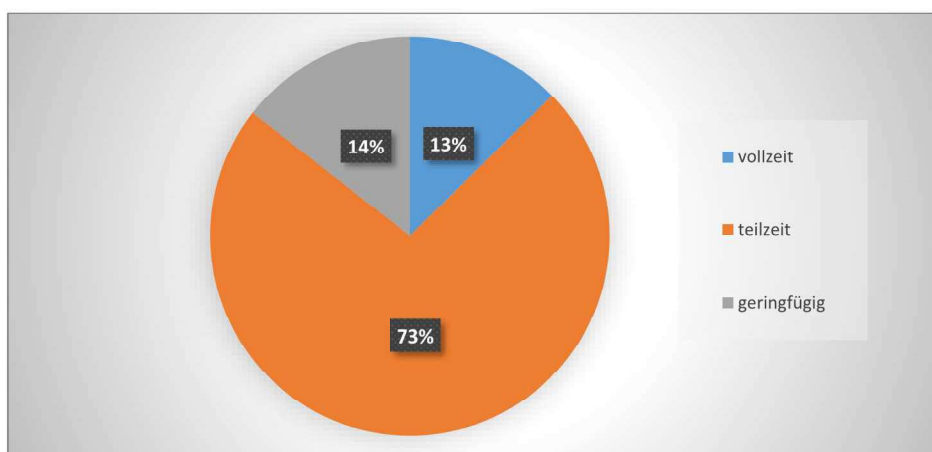
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Ende 2021 arbeiteten bei der GAH 110 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte).

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasst 3 Fachkräfte.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen wurde weiter an das Regelwerk des Tarifvertrags TVöD-VKA angeglichen. Der Personalanstieg ergibt sich als Folge eines erhöhten Betreuungsbedarfs.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet. Darüber hinaus wurden zahlreiche interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst. Auch im Jahr 2021 wurden diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen durchgeführt.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 8 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage**3.1 Finanzierung**

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie monatliche Abschlagszahlungen pro betreutem Fall. Im Folgejahr beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgt keine Abrechnung über Abschläge. Laufende Hilfen werden halbjährlich abgerechnet und abgeschlossene Hilfen nach der Beendigung. Grundlage bilden die in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von rund 1,2 Mio. EUR auf rund 1,0 Mio. EUR verringert. Die Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Verringerung der Forderungen aus Lieferung und Leistung und sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt 69.134 EUR sowie der Reduzierung der liquiden Mittel um 132.028 EUR. Dies sind, wie bereits auch im Vorjahr, die zwei relevanten Positionen aus denen sich das Vermögen der Gesellschaft zusammensetzt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 435.403 EUR entspricht einer Quote von 44,33%. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital 604.227 EUR.

3.3 Ertragslage

Für 2021 ergeben sich Gesamterlöse von rund 2,9 Mio. EUR, denen Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

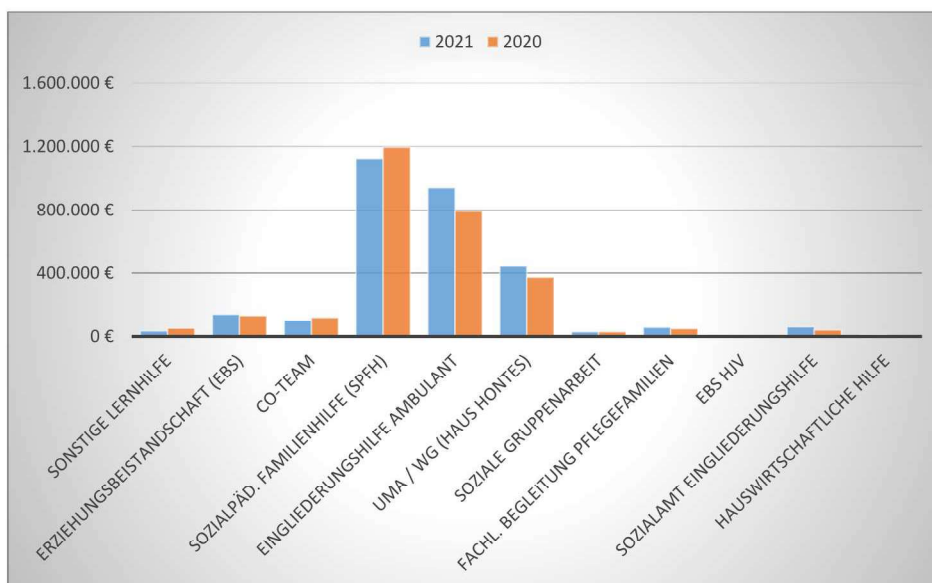
168.824 EUR. Davon entfallen rd. 110 TEUR auf den ambulanten und rd. 59 TEUR auf den stationären Bereich.

Der Fehlbetrag kann durch den bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 79.227 EUR sowie die bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gedeckt werden.

Nach einem corona-bedingten Rückgang im Vorjahr ergibt sich bei den Gesamterlösen im Jahr 2021 wieder ein Anstieg um 149.707 EUR. Leistungen, die corona-bedingt nicht erbracht werden konnten, wurden mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amts für Kinder, Jugend und Familie zu 75% statt zu 100% abgerechnet. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Schulbegleitung. Für diesen Bereich wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zum Thema Kurzarbeit ausgearbeitet und für die Monate Januar bis Mai bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit beantragt. Alle Anträge wurden genehmigt. Angelehnt an ein Schreiben der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wurde das Entgelt während der Kurzarbeit auf 95 Prozent des bisherigen Nettoentgelts aufgestockt.

Die Abrechnungssätze für den ambulanten Bereich wurden im Jahr 2021 nicht angepasst und betrugen 26,-/19,- EUR bzw. bei Fachleistungsstunden 32,-/23,- EUR. Da die hohen Rücklagen mit dem Jahresergebnis 2021 teilweise aufgebraucht sind, wurden die Abrechnungssätze ab Januar 2022 um 3,50 EUR erhöht.

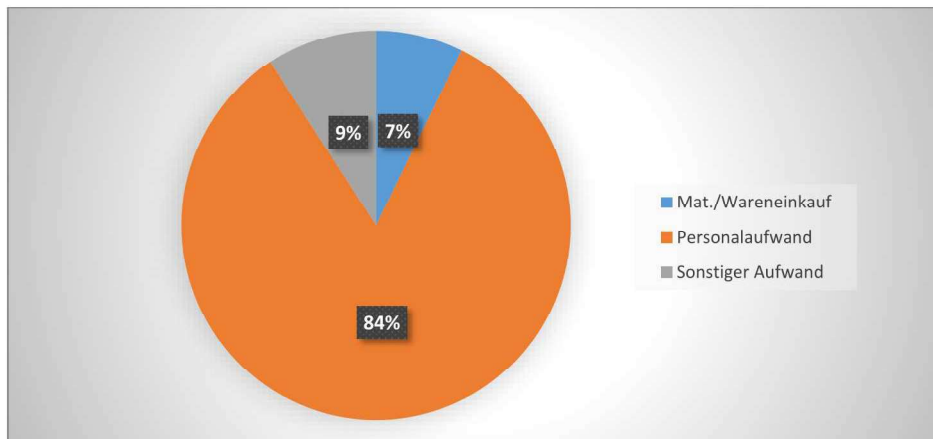
Unter Berücksichtigung dieser Faktoren konnten bei den einzelnen Hilfearten folgende Umsätze erzielt werden:



LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Entsprechend den Erlösen kam es auch bei den Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in 2021 zu einem Anstieg. Den mit Abstand größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar, die um 141.465 EUR gestiegen sind. Die Aufteilung der Aufwendungen für das Jahr 2021 ist in folgendem Kuchendiagramm dargestellt:



3.4 Bestellung und Änderungen der Geschäftsorgane

Am 11. November 2019 wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Ebenfalls wie der bisherige Geschäftsführer, Herr Motzer, vertritt er die Gesellschaft stets alleine.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von 25.000 EUR. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Im Jahr 2021 gab es fünf Gesellschafterversammlungen.

Der Aufsichtsrat kam in 2021 zu zwei Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

LAGEBERICHT zum 31.12.2021Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Als gemeinnützige Gesellschaft soll die GAH aus steuerrechtlichen Gründen nicht dauerhaft hohe Gewinne erwirtschaften. Da der bestehende Gewinnvortrag nach Rechnungsschluss des Jahres 2021 abgebaut ist, wurde im Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2026 mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis geplant. Dieses Plan-Ergebnis ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung der Stundensätze um 3,50 EUR. Der Wirtschaftsplan 2022 sieht Umsatzerlöse und Aufwendungen von rund 3,4 Mio. EUR vor. Im Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von 12.963 EUR.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie vom Bedarf an stationärer Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Auch im Jahr 2022 wird es um die Corona-Krise gehen; insbesondere um die Bewältigung der Krise und um die Folgen der Krisenjahre. Trotz der schwierigen Situation geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2022 insgesamt von einer stabilen Gesamtentwicklung der GAH aus.

Im ambulanten Bereich wurden im Geschäftsjahr 2020 für sämtliche Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden. Auch im Geschäftsjahr 2022 werden diese Hilfeformen weiterhin erforderlich sein. Für den Bereich der Schulbegleitung wird die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat auch für das Jahr 2022 bei Bedarf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Leistungen, die corona-bedingt nicht erbracht werden können, werden auch im Geschäftsjahr 2022 mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu 75% statt 100% abgerechnet.

Das Angebot der stationären Wohngruppen soll entsprechend dem Wunsch von Aufsichtsrat und Gesellschafter weiterhin erhalten bleiben. In welchen Räumlichkeiten ist allerdings noch nicht final geklärt. Sollte das Angebot auch über das Jahr 2022 hinaus im Haus Hontes in Singen angeboten werden, sind größere bauliche Investitionen erforderlich. Hierfür wurden in den Wirtschaftsplan 25.000 EUR eingestellt. Neben der Standortsuche soll auch das stationäre Angebot an den Bedarf des Amtes für Kinder, Jugend und Familie angepasst werden.

Neben der Bewältigung der Corona-Situation und den anstehenden Entscheidungen zum stationären Angebot liegt der Fokus in 2022 auf der Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

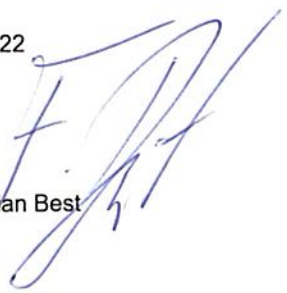
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen, dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Durch den Krieg in der Ukraine werden in 2022 keine erheblichen Auswirkungen auf die Belegung des Haus Hontes und somit auch keine besonderen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erwartet.

Radolfzell, den 31. Mai 2022


Armin Motzer


Florian Best